

GEMEINDE

JOURNAL

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE GAIS

Nr. 1

2002

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	5
Gemeindenachrichten	6
Standes- und Meldeamt	40
Aus den Fraktionen	43
Partnerschaft Lützelbuch – Gais	44
Umweltjournal	46
Aus der Presse	57
Schule und Kultur	66
Aus den Pfarreien	75
Aus dem Vereinsleben	77
Soziales	90
Im Gespräch mit ...	92
Damals ...	96
Genau hingeschaut	99
Gesundheitsseite	103
Nachgefragt	105

IMPRESSUM

„Gemeindejournal“
Mitteilungsblatt für Gais
Eintragung beim Landesgericht Bozen unter Nr. 60/86

Herausgeber: Gemeinde Gais, eingetragen
Presserechtlich verantwortlich: Dr. Josef Innerhofer
Leitung: Dr. Romana Stifter
Mitarbeiter: Dr. Albert Forer, Dr. Gisela Nocker, Markus Dorfmann
Titelbild: Roland Lahner
Layout und Druck: Arch. Dr. Bruno Rubner, Ahrntal Druck, Mühlen

Jänner 2002

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Am 11. September 2001 wurden viele von uns an den Bildschirmen live Zeugen eines Geschehens, das die Welt verändert hat: Drei Flugzeuge legten zwei Wahrzeichen der USA in Schutt und Asche – das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington.

Geschichtsträchtige Ereignisse wie diese hat es im Lauf der Geschichte viele gegeben. Nicht alle liefen so spektakulär ab, manche wurden in ihrer Bedeutung erst nachträglich erkannt. 1922 riss Benito Mussolini die Macht in Italien an sich. Das hatte weitreichende Folgen für Südtirol und seine Bewohner. Wir sind gewohnt, Informationen über diese Zeit den zahlreichen Geschichtsbüchern zu entnehmen. Dabei vergessen wir manchmal, wie viel unmittelbarer und wertvoller jene Informationen sind, die wir von Menschen erhalten, die diese Zeit selbst miterlebt haben. Regina Schwärzer Mairhofer ist so eine Zeitzeugin, die die Zeit des Faschismus noch sehr gut in Erinnerung hat. In der Rubrik "Im Gespräch mit ..." erzählt sie uns sehr anschaulich und lebendig von ihrer Zeit als Katakombenlehrerin in Gais.

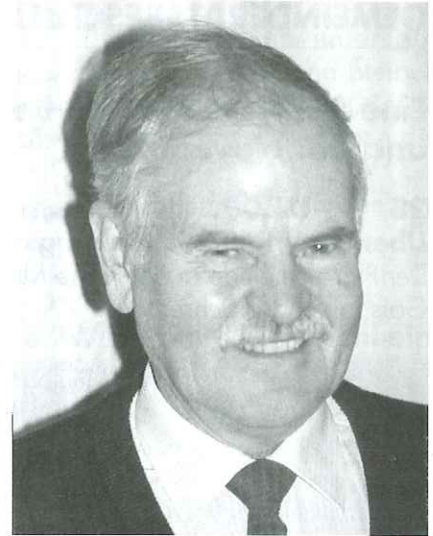
Auch andere bereits länger zurückliegende Ereignisse – z. B. der Bau des Musikpavillons in Gais vor 30 Jahren – werden durch die Erzählungen von direkt daran Beteiligten wieder lebendig.

Wir wollen uns aber nicht nur in der Geschichte aufhalten, sondern auch einen Ausblick in die Zukunft wagen. Am 1. Jänner 2002 löste der Euro als offizielles Zahlungsmittel die nationalen Währungen zwölf europäischer Staaten ab. Damit gehören die Lira, der Schilling und die Mark der Vergangenheit an. Was unsere Bürger zu dieser Umstellung sagen, können Sie unter der Rubrik "Nachgefragt" nachlesen.

Außerdem finden Sie noch zahlreiche andere Berichte in diesem Heft.

An dieser Stelle sei allen, die durch ihre Beiträge das Zustandekommen des Gemeindejournals ermöglicht haben, ein herzlicher Dank gesagt.





LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In dieser Ausgabe des Gemeindejournals möchte ich kurz den Haushalt des Jahres 2002 vorstellen. Vorher werde ich aber zu den Arbeiten und Bauvorhaben des Jahres 2001 Stellung nehmen.

- Der Bau der Wasserleitung in Tesselberg ist bis auf die Begrünung und Grundregelung abgeschlossen worden.
- Um das Abwasserkanalnetz in Mühlbach und Tesselberg zu verbessern, wurden die Planungsarbeiten an Dr. Ing. Günther Schönegger aus Bruneck bzw. Dr. Ing. Helmut Mayer aus Bruneck übertragen.
- Der Schutzdamm in Mühlbach ist noch in der Bauphase. Meiner Meinung nach ist der Auftrag einer gut spezialisierten Firma zugesprochen worden, die die Arbeiten gewissenhaft ausführt.
- In Uttenheim sind die Arbeiten zur Erweiterung der Grundschule und des Kindergartens bereits vergeben worden, sodass im Frühjahr mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann.
- Die Neugestaltung der Dorfeinfahrt in Uttenheim und der Bau des Gehsteiges zur Sportzone werden voraussichtlich im Frühjahr 2002 fertig gestellt werden.
- Für den Bau der Brücke über die Ahr zur Industriezone ist der Auftrag für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes an Dr. Ing. Günther Schönegger vergeben worden.
- Für den unteren Verlauf der Ahr (von Sand in Taufers bis Stegen) hat das Wildbachamt eine Studie ausgearbeitet, in der auch die Gatzau berücksichtigt wurde. Sie wird demnächst der Bevölkerung vorgestellt werden.
- Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Gais musste das Vorprojekt umgeplant werden. Trotzdem hoffe ich, dass das Ausführungsprojekt in Angriff genommen werden kann.
- Im Sozialzentrum sind die Arbeiten vorwiegend abgeschlossen. Im Frühjahr 2002 wird die Segnung vorgenommen werden, zu der ich schon jetzt alle Mitbürger herzlich einladen möchte.

Im Haushalt 2002 werden folgende Bereiche berücksichtigt:

Wirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Handwerk, Kleinindustrie, Landwirtschaft, Raumordnung und soziale Anliegen.

Folgende Bauvorhaben werden im Laufe des heurigen Jahres in Angriff genommen:

Außerordentliche Instandhaltung Kindergarten Gais, Umbau Grundschule Mühlbach, außerordentliche Straßeninstandhaltung, Projekt Brücke über die Ahr, einmalige Ausgabe Leaderprogramm.

Durch die Übertragung von weiteren Befugnissen vom Land an die Gemeinde steht für das Verwaltungspersonal und die Verwalter immer mehr Arbeit ins Haus.

Diese ist mit immer größer werdendem Zeitaufwand verbunden. Dafür möchte ich dem Personal und den Verwaltern im Namen der Bevölkerung einen aufrichtigen Dank aussprechen.

Auch all jenen Personen, die sich ehrenamtlich zum Wohle der Gemeinde einsetzen, sei nochmals herzlichst gedankt.

Den Mitbürgern wünsche ich noch alles Gute für das Jahr 2002, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit und verbleibe mit den besten Grüßen

Euer Bürgermeister

Max Brugger



GEMEINDERATSBESCHLÜSSE 2001

Eine Auswahl aus den Beschlüssen der Gemeinderatssitzungen vom 19. September und 08. November

28 19.09. Widum Tesselberg

Übertragung im Schenkungswege des Widums in Tesselberg an die Pfarre Mühlbach/Tesselberg

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Mühlbach/Tesselberg richtete am 27.01.2001 an die Gemeinderäte der Gemeinde Gais folgendes Schreiben:

„Der Pfarrgemeinderat von Mühlbach/Tesselberg hat am 27.12.2000 ein Ansuchen an die Gemeinde Gais gerichtet, in welchem dieser um die Übertragung des Widums von Tesselberg im Schenkungswege ansucht. Damit Sie sich ein genaueres Bild über die Beweggründe machen können, möchten wir Ihnen unsere Argumente mitteilen:

Grundbücherliche Situation

Das Nutzungsrecht für den Widum ist bereits seit 1831 bei der Kuratie (Seelsorge). Der Widum wurde aufgrund des königl. Dekretes am 01.04.1992 der Gemeinde Gais übertragen.

Bauliche Situation

- Das Dach des Widums wurde im Jahr 1987 von der Pfarrei neu eingedeckt. Finanziert wurde dies durch Eigenleistungen sowie einen Beitrag der Gemeinde Gais.
- Die für die Benutzung des Widums notwendigen Arbeiten für Pfarrer Dr. Alois Dadié im Jahr 1987 wurden von der Pfarrei finanziert und durchgeführt.
- Während des Umbaues des Widums von Mühlbach wurde der Widum von Tesselberg für Pfarrer Norbert Slomp benutzbar gemacht. Diese Ausgaben wurden ebenfalls von der Pfarrei bestritten und betragen inkl. der Eigenleistungen ca. 6.000.000.- Lire.
- Das Gebäude befindet sich derzeit in einem schlechten Zustand. Da sich die Instandhaltungsarbeiten durch die Gemeinde auf das unbedingt Notwendige beschränken (Austausch von Fensterscheiben u.ä.), wird das Gebäude zusehends dem Verfall preisgegeben.
- Das Pfarrarchiv und die verschiedenen Statuen und Gegenstände der Kirche müssen in geschützten und trockenen Räumen untergebracht werden.

Künftige Nutzung

Wir planen die Errichtung von 2-3 Wohnungen (evtl. auch Kleinwohnungen) sowie einen oder mehrere Räume, welche dem Pfarrer und der Dorfbevölkerung für die verschiedenen Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

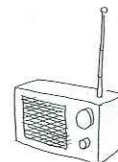
Schlussbemerkung

Der Großteil der Pfarrhäuser in Südtirol, welche auf die politischen Gemeinden eingetragen waren, sind in den letzten Jahren auf die Pfarreien übertragen worden. Dazu zählen auch jene von Uttenheim und Mühlbach. Am Beispiel des Widums in Mühlbach, welcher von der Gemeinde an die Pfarrei übertragen und von Letzterer saniert wurde, ist ersichtlich, dass die Pfarrei imstande ist, ein diesbezügliches Vorhaben zu verwirklichen. Im umgebauten Widum ist eine Familie untergebracht, welche gewährleistet, dass der Pfarrer während seiner Tätigkeit einen gepflegten Widum vorfindet. Mit den Mieteinnahmen können diverse Ausgaben und Investitionen der Pfarrei gedeckt werden.“

Laut Schätzungsgutachten von Geom. Hans Aschbacher vom 31.07.2001 beläuft sich der Wert der Immobilie auf 307.600.000.- Lire.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, an die „Pfarrei zu den Heiligen Chrysanth und Daria in Tesselberg“ folgende Liegenschaften aus der E.Zl. 3/II K.G. Tesselberg im Schenkungswege zu übergeben:

Bauparzelle 97 (Widum)	115 m ²
Bauparzelle 131 (Hütte)	26 m ²
Grundparzelle 1553 (Garten)	119 m ²



Die Überlassung erfolgt unentgeltlich zu folgenden Bedingungen und Verpflichtungen:

- a) "Der Verkauf an Dritte ist ohne vorhergehende Zustimmung der Gemeinde Gais untersagt;
- b) die Zweckbestimmung des Gebäudes muss für Wohnzwecke des jeweiligen Seelsorgers sein und bleiben;
- c) sämtliche mit dem Schenkungsvertrag anfallenden Kosten und Gebühren, auch eventuelle zukünftige, sowie sämtliche Spesen für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung des Gebäudes gehen zu Lasten der 'Pfarrei zu den Hl. Chrysanth und Daria von Tesselberg';
- d) ein Raum in der Größe des derzeitigen Klassenzimmers muss für die Allgemeinheit und für kirchliche und weltliche Belange zur Verfügung stehen".

32 19.09. Erweiterungszone "Wirt-Peinte" Genehmigung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone "Wirt-Peinte" in Uttenheim

Der vom Grundeigentümer Lindinger Helmut erstellte und von Dr. Arch. Georg Niederwieser aus Bruneck im Mai 2001 verfasste Durchführungsplan wird genehmigt.

Urbanistische Daten	
Gesamtfläche der Zone	2.834,00 m ²
Bebauungsdichte	1,5 m ³ pro m ²
Maximalkubatur der Zone	4.251 m ³
Freies Bauland	1.126 m ²
Maximalkubatur im freien Bauland	1.913 m ³
Gefördertes Bauland	1.361 m ²
Maximalkubatur im geförderten Bauland	2.338 m ³
Verkehrsfläche und gemeinschaftliche Grünfläche	347 m ²
Öffentliche Parkplätze	4

33 19.09. Landesbeitrag Annahme und Zweckbestimmung des Landesbeitrages von 300.000.000.- Lire aus dem L.G. Nr. 27 vom 11.06.1975, Art. 5

Der mit Beschluss des Landesausschusses Bozen Nr. 1943 vom 05.06.2000 zugesprochene Beitrag von 300.000.000.- Lire aus den Mitteln des Landesgesetzes Nr. 27 wird angenommen und für den Bau des Kindergartens und der Turnhalle in Uttenheim verwendet.

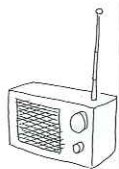
34 19.09. Landapotheke Ansuchen an die Südtiroler Landesregierung um Errichtung einer Landapotheke in Gais

Zu diesem Punkt legt Gemeinderat Albert Forer folgende Dokumentation über die bisherigen Ansuchen, die alle abgelehnt wurden, vor:

Erstes Ansuchen: Gemeinderatsbeschluss Nr. 100 vom 17.12.1984

Begründung:

- a) Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird die Notwendigkeit einer eigenen Apotheke immer mehr verspürt, und
- b) das Bestehen einer eigenen Apotheke bringt sowohl für die Bürger als auch für die Feriengäste bedeutende Vorteile mit sich.
- c) Bisher musste die Bevölkerung den Bedarf an Medikamenten entweder in Bruneck oder in Sand in Taufers befriedigen und musste dazu mehr oder weniger lange Anfahrtswege in Kauf nehmen.
- d) Es bestehen berechnete Aussichten, dass sich auch im Gemeindegebiet von Gais ein Vertrauensarzt niederlassen wird, was für die ärztliche Versorgung wesentliche Vorteile mit sich bringt, und wenn dazu noch eine Landapotheke errichtet werden könnte, dann könnte von einer guten grundsätzlichen Versorgung gesprochen werden.
- e) Im Sinne einer Dezentralisierung der Gesundheitsdienste ist die Eröffnung einer Landapotheke in Gais erforderlich.



Zweites Ansuchen: Gemeinderatsbeschluss Nr. 06 vom 19.01.1988

Begründung:

- a) Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird die Notwendigkeit einer eigenen Apotheke immer mehr verspürt, und b) das Bestehen einer eigenen Apotheke bringt sowohl für die Bürger als auch für die Feriengäste bedeutende Vorteile mit sich.
- c) Bisher musste die Bevölkerung den Bedarf an Medikamenten entweder in Bruneck oder in Sand in Taufers befriedigen und musste dazu mehr oder weniger lange Anfahrtswege in Kauf nehmen.
- d) Seit 24.11.1987 ordiniert täglich Dr. Franz Oberhofer im Hauptort dieser Gemeinde als Grundversorgungsarzt, was für die ärztliche Versorgung wesentliche Vorteile mit sich bringt, und wenn noch dazu eine Landapotheke errichtet werden könnte, dann könnte von einer guten grundsätzlichen Versorgung gesprochen werden.
- e) Im Sinne einer Dezentralisierung der Gesundheitsdienste ist die Eröffnung einer Landapotheke in Gais erforderlich.
- f) Die Entfernung zur nächstgelegenen Apotheke (St. Georgen) beträgt 2 km, während Sand in Taufers gar 10 km entfernt ist. In Anbetracht der Kosten- und Zeiteinsparung, vor allem für die Hausfrauen, scheint der Antrag der Gemeinde mehr als gerechtfertigt, auch unter Berücksichtigung, dass die Verkehrsmittel nur sporadisch verkehren.

Drittes Ansuchen: Gemeinderatsbeschluss Nr. 51 vom 18.11.1999

Begründung:

- a) "...weil es sich um eine Verbesserung des Dienstleistungsangebotes handelt, was vor allem älteren Menschen zugute kommt und auch für die Tourismusbranche eine Bereicherung darstellt,
- b) ganz abgesehen davon, dass im Gemeindegebiet ständig ein Arzt ordiniert und daher die medizinische Betreuung verbessert wird".

Forer Albert spricht sich dafür aus, im Beschluss zusätzlich zu den bereits in den vergangenen Ansuchen angeführten und noch gültigen Argumenten noch folgende Punkte anzuführen, damit eine Aussicht auf Erfolg besteht:

- Bevölkerungsentwicklung: 1984: 2399 Einwohner 2001: 2846 Einwohner
- Tourismusentwicklung: 1984: 100.000 Nächtigungen 1999: 167.770 Nächtigungen
- Entwicklung im Gewerbe seit 1984
- Bezug der Altenwohnungen im Jahre 2001
- Bestehen des Heimes "Sägemüllerhof" als Einrichtung zur sozialen und beruflichen Rehabilitation von psychisch Kranken seit dem Jahr 1995

Als zusätzliche Begründungen werden im Beschluss noch angeführt:

- Soziale Einrichtungen für die offene Altenpflege im Sozialzentrum seit dem Jahr 2001
- Eröffnung einer Zahnarztpraxis in Gais im Jahr 2001

35 19.09. Gemeindeämter Abänderung des Stellenplanes der Gemeinde, Einteilung der Gemeindeämter und Aufgabenbereiche in Organisationseinheiten

Der überarbeitete und an das Bereichsabkommen vom 25.09.2000 angepasste Stellenplan mit Ämterordnung (Einteilung der Gemeindeämter) wird gemäß folgender Übersicht genehmigt:

EINTEILUNG DER GEMEINDEÄMTER UND AUFGABENBEREICHE IN ORGANISATIONSEINHEITEN

GEMEINDERAT

GEMEINDEAUSSCHUSS

GEMEINDESEKRETÄR

Gesamtverantwortlicher im Sinne der R. G. Nr. 1/93, 4/93, und 13/93



Organisationseinheit	Personelle Besetzung und Dienststrang	Aufgabenbereiche *)
1. Gemeindevsekretariat und allgemeine Verwaltung	1.1 Verwaltungsbeamter/In Verantwortliche/r der Organisationseinheit Renzler Karl (15% Leitungszulage + 5 % Aufgabenzulage als Gemeindediener)	Sekretariat – öffentliche Arbeiten – allgemeine Angelegenheiten Sekretariatsdienst samt Protokollen – Beschlüsse – Beschlussverwaltung - Satzung und Verordnungen - Öffentliche Arbeiten/Verwaltungsdienst - Darlehens- und Beitragsabrechnungen – Bezirksaltersheim und Verwaltung Sozialzentrum samt Altenwohnungen - Allgemeine Angelegenheiten - Amt für die Beziehung zur Öffentlichkeit (Art. 30. R. G. Nr. 13 -1993) – Zustellungen - Anschlagetafel der Gemeinde – Schulausspeisung, Schülertransport, Verordnungen im Straßenbereich der Gemeindegustellungen
2. Gemeindebauamt (technisches Amt)	2.1 Geometer nicht besetzt 2.1 Verwaltungsassistent/In (Verantwortliche/r der Organisationseinheit) Mair am Tinkhof Monika (15% Leitungszulage) für Kornelia Mutschlechner (10 % Leitungszulage)	Geometer Aufgabenbeschreibung siehe Stellenplan Bauwesen und Urbanistik – Teilungspläne und Enteignungen Private Bautätigkeit – Technische Gutachten bei öffentlichen Bauten – Bauleitplan + Änderungen – Durchführungspläne + Änderungen – Gewerbezonenn – Grundregelungen - Enteignungen, Grundveräußerungen und Erwerb – Toponomastik samt Hausnummerierung – Inventar unbeweglicher Güter – Baustatistik für öffentliche und private Arbeiten, Landschaftsschutz, Bagatelleingriffe, Ermächtigungen, Verzeichnis der konventionierten Wohnungen, Teilungspläne, GIS-System, Verordnung im Baubereich
3. Finanz- und Vermögensverwaltung	3.1 Verwaltungsassistent/In (Verantwortliche/r der Organisationseinheit) Niederwanger Johann (15% Leitungszulage + 5% Aufgabenzulage als Ökonom)	Rechnungswesen – Finanzen – Vermögensverwaltung Haushalt und Bericht – Bilanzänderung – Haushaltsführung – Abschlussrechnung und Bericht – Versicherungen – Personalverwaltung und Stellenbesetzung - Mwst. – Buchführung – Zeiterfassung – Ökonomatsdienst – Vermögensverwaltung – Inventar beweglicher Güter – Baustatistik für öffentliche Arbeiten, ordentliche und außerordentliche Beiträge, Gemeindedienste, Gebühren für den Kindergarten und Ausspeisung, Kondominiumsspesen, Altenwohnungen, Bestellungen und Kontrolle, Zonenabrechnung



4. Gemeindesteuer- und Lizenzamt	4.1 Verwaltungsassistent/In (Verantwortliche/r der Organisationseinheit) Rederlechner Barbara (15% Leitungszulage)	Gemeindesteuern, Gebühren und Abgaben - Wartung und Verantwortung für EDV - Lizenzamt Gemeindeimmobiliensteuer - Wasserzins - Abwassertarif - Müllentsorgungstarif - Tosap/Cosap - Gebühr für Werbung - Plakatierungsgebühr - EDV - Wartung und Betreuung - Technische Wartung Internet - Führung des Liegenschaftsarchivs für ICI - Verwaltung des Archivs der Steuerträger - Homepage - Öffentlichkeitsarbeit mit Betreuung Internetseite der Gemeinde - Lizenzen auf verschiedenen Ebenen, wie Gastgewerbe, Handel, Buschenschank, Mietauto, Friseure, usw.- Hunderegister, Müllbewirtschaftung
5. Demografische Ämter (Personenstandes- und Meldeamt, Wahlamt, Militäraushebung)	5.1 Verwaltungsassistent/In (Verantwortliche/r der Organisationseinheit) Mair Harald (15% Leitungszulage) 5.2 Verwaltungsassistent/In Eppacher Barbara in Vertretung für Mair am Tinkhof Monika	Bevölkerungsdienste - Postdienst - Verschiedenes Meldeamt - Standesamt - Wahlamt samt Wahldienst und Werbung - Militäramt - Arbeitsamt - Pensionsangelegenheiten - Hygiene und Sanität - Demografische Statistiken - Vermietungen und Verpachtungen - Schreibarbeit für Assessoren - Telefonanlage - Wartung und Betreuung - Sicherheit am Arbeitsplatz - Materialeilbahnen, AIRE Eingangspost/Ausgangspost - Gemeindearchiv - Impfungen - geförderter Wohnbau und Sekretariatsdienste für öffentliche Arbeiten : Beauftragung bis Bauabnahme samt Statistik
6. Bibliothek (neu)	6.1 Verwaltungsassistent/In Baumgartner Andrea 6.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter	Bibliothekswesen Auswahl, Ankauf, Bearbeitung, Systemisierung und Katalogisierung, Einordnung von Büchern und anderen Gegenständen im Besitz der Bibliothek - Aufsicht in den Leseräumen - ist den Benützern behilflich bei der Auswahl der Lektüre - Zusammenarbeit mit höher eingestuftten Berufsfiguren bei der Organisation und Programmierung des Dienstes - Maßnahmen zur Konservierung des wertvollen Materials - Ausleih- und Beratungsdienst - Periodische Überprüfung des verwalteten Materials - auf Anweisung Ausstellen von Akten, die in die Zuständigkeit der Struktur fallen -



Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene des Dienstes und über die Konservierung des Materials, wobei evtl. auftretende Mängel mitzuteilen sind - es kann ihm/ihr auch die Verantwortung zur Leitung einer Struktur übertragen werden.

7. Gemeindebauhof

7.1 Spezialisierter Arbeiter: Rastner Norbert

(5% Aufgabenzulage als Hydrauliker + 10% Zulage als Lenker schwerer Fahrzeuge)

7.2 Spezialisierter Arbeiter: Wolf Oswald

(5% Aufgabenzulage als Maler + 10% Zulage als Lenker schwerer Fahrzeuge)

7.3 Spezialisierter Arbeiter: Marcher Johann

(5% Aufgabenzulage als Gärtner + 10% Zulage als Lenker schwerer Fahrzeuge)

7.4 Qualifizierter Arbeiter: nicht besetzt

Instandhaltung und Wartung der Gemeindefrastrukturen

Instandhaltung der Gemeindestraßen und der ländlichen Straßen – Instandhaltung und Wartung der Wasserleitungen und der Kanalisation – Ablesung der Wasserzähler – Instandhaltung und Wartung der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen – Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen und der öffentliche Kinderspielplätze – Fundamt

8. Kindergarten und Grundschule

8.1 Qualifizierter Koch/in: Lahner Zita

(15% Aufgabenzulage als Köchin)

8.2 Qualifizierter Koch/in: Passler Margareth

(15% Aufgabenzulage als Köchin)

8.3 Schuldiener/in: Lahner Elisabeth

(5% Aufgabenzulage für Reinigungspersonal)

8.4 Schuldiener/in: Golser Edeltraud

(5% Aufgabenzulage für Reinigungspersonal)

8.5 Qualifiziertes Reinigungs-

personal:
nicht besetzt

Ausspeisungsdienst

Ausspeisung in Kindergarten und Grundschule – Wartung des Gebäudes und der Turnhalle – Pflege der Kücheneinrichtung – Reinigung der Küchengeräte



Die Abfassung der Beschlüsse und Statistiken sowie die Erledigung des Schriftverkehrs obliegen den Verantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten.

Im Sinne der Verordnung über das Verwaltungsverfahren, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 57 vom 30.09.1996 sind die Verantwortlichen der Organisationseinheit auch für die jeweiligen Verfahren verantwortlich und dies in Abänderung zum eigenen Beschluss Nr. 211 vom 22.09.1997.

Bei Abwesenheit des Verantwortlichen des Bauamtes bzw. des Steueramtes erteilt Grundinformationen der Verantwortliche des Amtes 1.1 bzw. 5.1.

Gesamtzahl der Gemeindebediensteten	Gemeindebedienstete nach Gehaltsfunktionen		Verhältnis Angestellte/Bevölkerung	
	Einheiten	F.E.	Nr.	
			Bedienstete mit Vollzeitbeschäftigung 14 Einheiten	Bedienstete mit Teilzeitbeschäftigung 1 Einheit
			insgesamt 15 Einheiten	
14 Vollzeitbeschäftigte	IX.	1		
1 Teilzeitbeschäftigte	VI.	6 (7*)		
	V.	1		
8 Angestellte	IV.	3		
7 Lohnbedienstete	III.	2		
	II.	2		
	insgesamt	15 (16)		

* 1 Angestellte in der 6. F.E. im fakultativen Schwangerschaftsurlaub (1 Vertretung dafür)

Schlüssel gemäß Art. 7, L.G. Nr. 6 vom 11.08.1994

Einwohner am 31.12.2000	2846
2846 : 150 = 18,97	
Zulässiger Schlüssel	18,97
Effektiver Schlüssel	15

39 08.11. Bibliotheksordnung Genehmigung der überarbeiteten Bibliotheksordnung samt Internetordnung

Öffentliche Bibliothek Gais: Benutzungsordnung

- Die Öffentliche Bibliothek Gais besteht aus dem Hauptsitz in Gais (im Parterre des Sozialzentrums), einer Zweigstelle in Uttenheim (im Grundschulgebäude) und einer Leihstelle in Mühlbach (ebenfalls im Gebäude der Grundschule).
Träger ist die Gemeinde.
- Die öffentlichen Bibliotheken in Gais, Uttenheim und Mühlbach sind gemeinnützige öffentliche Einrichtungen und deshalb jedem unentgeltlich zugänglich. Kinder im Vorschulalter sollten in Begleitung eines Erwachsenen oder von älteren Geschwistern in die Bibliothek kommen.
Auch Feriengästen stehen die Bibliotheken kostenlos zur Verfügung.
- Die Öffnungszeiten werden vom Bibliotheksrat festgelegt; sie werden am Eingang der jeweiligen Bibliothek angeschlagen und auf sonstige geeignete Weise bekannt gegeben.
Die Bibliothek kann aus triftigen Gründen zeitweise geschlossen werden. Eine solche vorübergehende Schließung wird rechtzeitig unter Angabe des Grundes durch Anschlag bekannt gegeben.



4. Die öffentlichen Bibliotheken der Gemeinde sind Freihand-Bibliotheken, d.h. alle Bücher und Medien können vom Benutzer selbst aus den Regalen genommen, an Ort und Stelle eingesehen und zur Ausleih-Verbuchung gebracht werden. Für die Literatursuche steht den Benutzern der Online-Katalog (OPAC) zur Verfügung.
Für Auskunft und Beratung können sich die Benutzer jederzeit an das Bibliothekspersonal wenden.
5. Von jedem Benutzer werden bei seiner Anmeldung und Registrierung im Bibliotheksverwaltungsprogramm persönliche Daten erfasst.
Die Bibliothek ist berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Mit seiner Unterschrift auf einer entsprechenden Einverständniserklärung erteilt der Benutzer dazu seine Zustimmung.
Änderungen der Anschrift sind der Bibliothek mitzuteilen.
Mit einer weiteren Unterschrift auf dem Anmeldeformular bindet sich der Benutzer an die Benutzungsordnung der Bibliothek. Für Kinder und Jugendliche bis zu 14 Jahren haften die Eltern durch ihre Unterschrift, dass ihr Kind die Bibliothek ordnungsgemäß benützt.
6. Der Benutzer muss sich für die Ausleihe an das Bibliothekspersonal wenden, das die Verbuchung vornimmt. Die Leihfrist für Bücher beträgt im Allgemeinen einen Monat, für Zeitschriften und Medien (MCs, Videos, Spiele usw.) eine Woche.
Eine Verlängerung der Leihfrist ist auf Ansuchen, auch telefonisch, möglich, wenn kein anderer Benutzer das Buch/Medium vorgemerkt hat. Nach der zweiten Verlängerung muss das Buch/Medium zurückgebracht werden.
Bei viel verlangten Büchern kann fallweise auch eine kürzere Leihfrist vorgesehen werden.
Nachschlagewerke mit eigener Kennzeichnung (rotem Punkt) am Buchrücken sowie die jeweils letzten Nummern der Zeitschriften sind nicht entlehnbar.
Sollte es aus bibliothekstechnischen Gründen notwendig sein, ist das Bibliothekspersonal berechtigt, die Anzahl der Bücher/Medien, die jeweils an eine Person ausgeliehen werden können, zu beschränken.
Es ist nicht erlaubt, auf den Namen einer anderen Person auszuleihen oder entliehene Bücher/Medien an Dritte weiterzugeben.
Vormerkungen auf ein entlehntes Buch/Medium werden vom Bibliothekspersonal vorgenommen.
Das Buch wird nach Rückgabe eine Woche für den vorgemerkten Leser bereitgehalten.
7. Die Entlehnung ist grundsätzlich kostenlos. Nur bei verspäteter Rückgabe werden Verzugsgebühren erhoben.
Ihre Höhe wurde vom Bibliotheksrat folgendermaßen festgesetzt:
- ab dem zweiten Tag nach Ablauf der Leihfrist: Lire 500.-/Cent 25 pro Buch/Medium
 - alle 10 Tage: Erhöhung der Verzugsgebühren um weitere 500.-Lire/25 Cent
 - nach 1 Monat: erste schriftliche Mahnung
 - nach 2 Monaten: zweite schriftliche Mahnung (eingeschriebener Brief mit Rückantwort; Spesen: 4 Euro).
- Danach behält sich die Bibliothek rechtliche Schritte vor.
Sobald ein Benutzer die zweite schriftliche Mahnung erhalten hat, der Aufforderung zur Rückgabe aber nicht nachkommt und/oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, ist er von weiteren Entlehnungen ausgeschlossen.
8. Im Interesse aller Benutzer soll in der Bibliothek nur leise gesprochen werden. Herumrennen, Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden.
Wer gegen diese Grundsätze verstößt, kann von der Bibliothek verwiesen werden.
Die Benutzer haben die Bücher/Medien und Einrichtungsgegenstände der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen.
Das Unterstreichen, Hineinschreiben, Knicken von Seiten usw. ist untersagt. Beschädigungen selbst zu beheben ist nicht erlaubt. Das Kopieren/Überspielen von MCs und Videos ist nicht gestattet. Die Bibliothek führt bei der Rückgabe der Bücher/Medien Kontrollen auf ihre Unversehrtheit durch.
Der Verlust von entliehenen Büchern/Medien muss sofort gemeldet werden. Für den Verlust oder die



- Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung muss vollwertiger Ersatz geleistet werden. Die Bibliothek legt die Art und das Ausmaß des Schadenersatzes fest.
9. Die in der Bibliothek vorhandenen technischen Geräte werden ausschließlich vom Bibliothekspersonal selbst oder unter dessen Anleitung bedient.
 10. Es besteht die Möglichkeit, in der Bibliothek Kopien aus Büchern und Zeitschriften aus dem Bestand der Bibliothek zu machen.

Öffentliche Bibliothek Gais: Richtlinien für die Benutzung des Internet

Die Öffentliche Bibliothek Gais bietet die Möglichkeit, Internet zu benutzen.

Die vorliegende Verordnung legt die Einzelvorschriften für die Benutzung des Internets fest.

1. Internet ist ein offener Informationskanal und nicht bzw. nur sehr bedingt kontrollierbar. Deshalb kann die Bibliothek für die Art und Qualität der Informationen keine Haftung übernehmen.
2. Internet steht nur während der Öffnungszeiten der Bibliothek zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal kann auch dann aus Dienstgründen die Verbindung unterbrechen und jederzeit selbst Internet benutzen.
3. Die Computer dürfen nur mit Erlaubnis des Bibliothekspersonals eingeschaltet werden. Die Computerkonfiguration darf nicht verändert werden. Das Herunterladen von Programmen ist untersagt.
4. Der Zugang zum Internet ist nicht nur den eingeschriebenen Benutzern der Bibliothek vorbehalten. Alle Benutzer haben allerdings durch ihre Unterschrift auf einer entsprechenden Einverständniserklärung die gegenständliche Internetordnung anzuerkennen und zu akzeptieren. Benutzer unter 14 Jahren müssen die Zustimmung der Eltern vorweisen oder von Erwachsenen begleitet sein. Die Benutzer müssen selbst die notwendigen Grundkenntnisse für die Benutzung des Internets besitzen. Das Bibliothekspersonal steht dafür nicht zur Verfügung.
5. Der Benutzer muss dem Bibliothekspersonal den Anfang und die Beendigung der Verbindung mitteilen. Jeder Benutzer darf höchstens eine halbe Stunde pro Tag und maximal zwei Stunden wöchentlich das Internet nutzen. Nur sofern keine Vormerkungen anderer Benutzer vorliegen, können diese Zeiten überschritten werden. Pro Internet-Arbeitsplatz dürfen nicht mehr als zwei Personen anwesend sein. Für die Benutzung von Internet ist eine Reservierung möglich. Wer mehr als 5 Minuten zu spät kommt, verliert sein Recht.
6. Internet darf nicht für Zwecke genutzt werden, die laut Gesetz verboten sind. Der Benutzer ist laut geltendem Gesetz bei entsprechend unsachgemäßem Gebrauch des Internets zivil- und strafrechtlich haftbar. Der Benutzer haftet für Verletzungen der Zugriffsrechte, des Copyrights und von Benutzerlizenzen. Die Internet-Verbindung darf nicht zu Geschäftszwecken wie Abonnementbestellungen oder Einkäufen benutzt werden. Das Bibliothekspersonal kann die Benutzung überwachen und notfalls unterbrechen.
8. Die Benutzer können pro Internet-Sitzung maximal 10 DIN-A4-Blätter ausdrucken. Für die verbleibenden Monate des Jahres 2001 sind diese Ausdrücke kostenlos. Die Verwendung von Disketten und CD-ROMs ist ausdrücklich untersagt.
9. Für den Rest des Jahres 2001 kann die Internet-Verbindung kostenlos genutzt werden. Ab 2002 sieht die Bibliothek für die Nutzung des Internets folgende Kosten vor:
1/2 Stunde: 1 Euro (einschl. MWSt.)
1 Stunde: 2 Euro (einschl. MWSt.)
Die jährliche Anpassung der Kosten erfolgt durch den Bibliotheksrat.
10. Bei Nichteinhaltung der in dieser Ordnung festgelegten Regeln sind folgende Maßnahmen möglich:
 - Unterbrechung der Internetsitzung
 - zeitlich begrenzter oder definitiver Ausschluss von der Möglichkeit, den Internetdienst zu nutzen
 - Anzeige



GEMEINDEAUSSCHUSSBESCHLÜSSE 2001

Eine Auswahl aus den Beschlüssen vom 18. Juni bis 03. Dezember

a) Allgemeine Verwaltung

120 18.06. Bereitschaftsdienst

Liquidierung der Entschädigung für den Bereitschaftsdienst im Winter 2000/2001 – 15.11.2000 – 31.03.2001
- an die Bauhofarbeiter

	Marcher Johann	Rastner Norbert	Wolf Oswald
Stundenvergütung im Ausmaß von 19%	540 Stunden	576 Stunden	585 Stunden
Stundenvergütung im Ausmaß von 20%	532 Stunden	570 Stunden	513 Stunden

128 16.07. Gewerkschaftsrechte

Rückvergütung der Kosten – 5.262.492.- Lire – für die Ausübung der Gewerkschaftsrechte für die Jahre 1998 und 1999 an den beim Gemeindeverband eingerichteten Fond

129 16.07. Überstundenentschädigung

Liquidierung der Entschädigung für die im ersten Halbjahr 2001 geleisteten 70 Überstunden an den Gemeindegretär

130 16.07. Überstundenentschädigung

Liquidierung der Entschädigung für die im ersten Halbjahr 2001 geleisteten Überstunden an das Gemeindepersonal

Mair am Tinkhof Monika	46 Stunden
Niederwanger Johann	44 Stunden
Rederlechner Barbara	02 Stunden
Renzler Karl	141 Stunden
Marcher Johann	108 Stunden
Rastner Norbert	108 Stunden
Wolf Oswald	85 Stunden

132 16.07. Urlaubsentschädigung

Liquidierung der Entschädigung für im Jahr 2000 nicht genossenen Urlaub an das Gemeindepersonal

Mair am Tinkhof Monika	11,5 nicht genossene Urlaubstage
Niederwanger Johann	08 nicht genossene Urlaubstage
Renzler Karl	07 nicht genossene Urlaubstage

134 16.07. Fahrtspesen

Liquidierung der Fahrtspesen an das Gemeindepersonal für das 1. Halbjahr 2001

Name	Fahrtspesen	Außendienstvergütung	Gesamt
Steinkasserer Raimund	1.332.700.- Lire	27.000.- Lire	1.359.700.- Lire
Mair am Tinkhof Monika	250.000.- Lire		250.960.- Lire
Mair Harald	612.501.- Lire	46.000.- Lire	658.510.- Lire



GEMEINDENACHRICHTEN

Niederwanger Johann	1.333.100.- Lire	78.000.- Lire	1.411.100.- Lire
Rederlechner Barbara	10.420.- Lire		10.420.- Lire
Renzler Karl	287.130.- Lire		287.130.- Lire
Marcher Johann	410.980.- Lire	60.000.- Lire	470.980.- Lire
Rastner Norbert	67.200.- Lire	14.000.- Lire	81.200.- Lire
Gesamtsumme			4.530.000.- Lire

147 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Gemeinderäte für das Jahr 1999

Name	Sitzungen	Betrag
Blasbichler Rosalinda	4	280.000.- Lire
Brugger Georg	5	350.000.- Lire
Dapunt Christian	4	280.000.- Lire
Kronbichler Franz	4	280.000.- Lire
Maurberger Johann	5	350.000.- Lire
Oberhammer Alois	2	140.000.- Lire
Plankensteiner Anton	5	350.000.- Lire
Sternbach Christoph	4	280.000.- Lire
Willeit Albert	5	350.000.- Lire
Wolfgruber Karl	5	350.000.- Lire
Insgesamt		3.010.000.- Lire

148 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Gemeinderäte für das Jahr 2000

Name	Sitzungen	Betrag
Außerhofer Dr. Günter	6	420.000.- Lire
Blasbichler Rosalinda	2	140.000.- Lire
Brugger Georg	3	210.000.- Lire
Brugger Manfred	6	420.000.- Lire
Dapunt Christian	2	140.000.- Lire
Forer Albert	6	420.000.- Lire
Lahner Anna Elisabeth	6	420.000.- Lire
Kronbichler Franz	2	140.000.- Lire
Maurberger Johann	3	210.000.- Lire
Oberhammer Alois	9	630.000.- Lire
Plankensteiner Anton	3	210.000.- Lire
Schwärzer Michael	5	350.000.- Lire
Seeber Oskar	6	420.000.- Lire
Sternbach Christoph	8	560.000.- Lire
Unteregelsbacher Margareth	6	420.000.- Lire



Willeit Albert	3	210.000.- Lire
Wolfsgruber Karl	3	210.000.- Lire
Zemmer Sarah	5	350.000.- Lire
Insgesamt		5.880.000.- Lire

149 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Mitglieder der Gemeindewahlkommission für das Jahr 1999

Name	Sitzungen	Betrag
Blasbichler Rosalinda	15	525.000.- Lire
Maurberger Johann	14	490.000.- Lire
Plankensteiner Anton	15	525.000.- Lire
Wolfsgruber Karl	15	525.000.- Lire
Insgesamt		2.065.000.- Lire

150 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Mitglieder der Gemeindewahlkommission für das Jahr 2000

Name	Sitzungen	Betrag
Außerhofer Dr. Günter	2	70.000.- Lire
Blasbichler Rosalinda	14	490.000.- Lire
Brugger Manfred	2	70.000.- Lire
Maurberger Johann	14	490.000.- Lire
Plankensteiner Anton	14	490.000.- Lire
Seeber Oskar	2	70.000.- Lire
Wolfsgruber Karl	14	490.000.- Lire
Insgesamt		2.170.000.- Lire

151 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Mitglieder der Gemeindebaukommission

Name	Sitzungen	Betrag
Brugger Georg	7	490.000.- Lire
Fischnaller Geom. Gerd	6	420.000.- Lire
Hofer Andreas	8	560.000.- Lire
Kronbichler Franz	2	140.000.- Lire
Mairhofer Anton	2	140.000.- Lire
Niederbacher Helmuth	8	560.000.- Lire
Oberhofer Dr. Franz	8	560.000.- Lire
Reichegger Manfred	5	350.000.- Lire
Renzler Josef	1	70.000.- Lire
Sternbach Christoph	5	350.000.- Lire
Wolfsgruber Anton	9	630.000.- Lire
Insgesamt		4.270.000.- Lire



152 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Mitglieder der Gemeindebaukommission für das Jahr 2000

Name	Sitzungen	Betrag
Brugger Georg	7	490.000.- Lire
Fischnaller Geom. Gerd	6	420.000.- Lire
Hofer Andreas	8	560.000.- Lire
Mairhofer Anton	1	70.000.- Lire
Niederbacher Helmuth	8	560.000.- Lire
Oberhofer Dr. Franz	8	560.000.- Lire
Reichegger Manfred	4	280.000.- Lire
Renzler Josef	3	210.000.- Lire
Sternbach Christoph	4	280.000.- Lire
Wolfgruber Anton	4	280.000.- Lire
Insgesamt		3.710.000.- Lire

153 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Mitglieder der Gemeindegewerbe für das Gastgewerbe für das Jahr 1999

Name	Sitzungen	Betrag
Kronbichler Franz	1	70.000.- Lire
Mairl Maximilian	1	70.000.- Lire
Oberarzbacher Walter	1	70.000.- Lire
Reichegger Manfred	1	70.000.- Lire
Insgesamt		280.000.- Lire

154 23.07. Sitzungsgeld

Liquidierung des Sitzungsgeldes an die Mitglieder der Gemeindegewerbe für das Gastgewerbe für das Jahr 2000

Name	Sitzungen	Betrag
Kronbichler Franz	2	140.000.- Lire
Mairl Maximilian	2	140.000.- Lire
Lindinger Annemarie	1	70.000.- Lire
Lindinger Sylvia	1	70.000.- Lire
Oberarzbacher Walter	1	70.000.- Lire
Reichegger Manfred	1	70.000.- Lire
Insgesamt		560.000.- Lire

156 23.07. Urlaub

Liquidierung der Entschädigung zuzüglich 8,5% IRAP-Beitrag, 23,80% Pensionskassenbeitrag und Fahrtspesen für die Vertretung des Gemeindegewerbes während der normalen Beurlaubung:

19.06. – 30.06.2000
08.01. – 12.01.2001
18.06. – 03.07.2001

09.09. – 12.09.2000
12.02. – 26.02.2001

16.10. – 20.10.2000
30.04. – 04.05.2001



Entschädigung	IRAP	Pensionskassen- beitrag	Fahrtspesen	Gesamtausgabe
8.858.100.- Lire	752.939.- Lire	2.108.228.- Lire	165.000.- Lire	11.884.267.- Lire

169-183 13.08 Gemeindepersonal

Bereichsabkommen vom 25.09.2000, Art. 31 bzw. Art. 34

Niederwanger Johann	Zuerkennung der Zulage von 15% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der VI. Funktionsebene als Leiter der Organisationseinheit "Finanz- und Vermögensverwaltung"
Niederwanger Johann	Zuerkennung der Aufgabenzulage von 5% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der VI. Funktionsebene als Gemeindeökonom
Rederlechner Barbara	Zuerkennung der Zulage von 15% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der VI. Funktionsebene als Leiterin der Organisationseinheit "Allgemeine Angelegenheiten"
Mair Harald	Zuerkennung der Zulage von 15% des Grundgehalts der unteren Besoldungsstufe der VI. Funktionsebene als Leiter der Organisationseinheit "Personenstandesamt, Meldeamt, Wahlamt, Militäraushebung"
Mair am Tinkhof Monika	Zuerkennung der Zulage von 15% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der VI. Funktionsebene als Leiterin der Organisationseinheit "Technisches Amt"
Mutschlechner Kornelia	Zuerkennung der Zulage von 15% bzw. 10% (obligatorischer Schwangerschaftsurlaub) des Grundgehaltes der unteren Funktionsebene der VI. Funktionsebene als Leiterin der Organisationseinheit "Technisches Amt"
Renzler Karl	Zuerkennung der Zulage von 15% des Grundgehalts der unteren Besoldungsstufe der V. Funktionsebene als Leiter der Organisationseinheit "Gemeindesekretariat"
Renzler Karl	Zuerkennung der Aufgabenzulage von 5% des Grundgehalts der unteren Besoldungsstufe der V. Funktionsebene als Gemeindediener
Lahner Elisabeth	Zuerkennung der Aufgabenzulage von 5% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der II. Funktionsebene für Reinigungspersonal
Golser Edeltraud	Zuerkennung der Aufgabenzulage von 5% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der II. Funktionsebene für Reinigungspersonal
Lahner Zita	Zuerkennung der Aufgabenzulage von 15% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der III. Funktionsebene als Kindergartenköchin
Passler Schwärzer Margareth	Zuerkennung der Aufgabenzulage von 15% des Grundgehaltes der unteren Funktionsebene der III. Funktionsebene als Kindergartenköchin
Marcher Johann	Zuerkennung der Aufgabenzulage als Gärtner im Ausmaß von 5% und als Lenker schwerer Fahrzeuge im Ausmaß von 10% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der IV. Funktionsebene
Rastner Norbert	Zuerkennung der Aufgabenzulage als Hydrauliker im Ausmaß von 5% und als Lenker schwerer Fahrzeuge im Ausmaß von 10% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der IV. Funktionsebene



Wolf Oswald	Zuerkennung der Aufgabenzulage als Maler im Ausmaß von 5% und als Lenker schwerer Fahrzeuge im Ausmaß von 10% des Grundgehaltes der unteren Besoldungsstufe der IV. Funktionsebene
-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alle Zulagen gelten ab 01.06.2001

192 20.08. Managementlehrgang

Gemeindesekretär Steinkasserer Raimund: Ermächtigung zur Teilnahme an einem Fortbildungszyklus "Managementlehrgang für Gemeindesekretäre"

232 01.10. KASKO-Versicherung

Ausweitung der KASKO-Versicherung – mit Ausschussbeschluss 184 vom 13.08.2001 "wurde festgelegt, für die Fahrzeuge im Eigentum der Bediensteten eine solche Versicherung abzuschließen" – auch auf die Fahrzeuge der Mitglieder des Gemeindeausschusses, nicht aber auf Fahrzeuge der Mitglieder des Gemeinderates "Für die Berechnung der Versicherungsprämie werden ... die von den Mitgliedern des Gemeindeausschusses im Jahr 2000 zurückgelegten Kilometer herangezogen, und zwar 8.849 km." Betrag der Versicherungsprämie: 796.320.- Lire

266 05.11. Leistungsprämie

Aufteilung und Liquidierung der Leistungsprämie für das Jahr 2000 an das Gemeindepersonal Gesamtausgabe: 14.648.735.- Lire. "Den Führungskräften wird die Ergebniszulage gewährt, so dass sie bei der Auszahlung der Leistungsprämie nicht mehr berücksichtigt werden." (s. Ausschussbeschluss Nr. 272)

272 12.11. Ergebniszulage

Zuerkennung der Ergebniszulage für das Jahr 2000 an den Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer in der Höhe von 3.897.744.- Lire gemäß Art. 11 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages und des Art. 11 des Bereichsabkommens für die Führungskräfte

273 12.11. Funktionszulage

Bereichsübergreifender Kollektivvertrag und Bereichsabkommen für die Führungskräfte der Gemeinden: Neufestlegung der Funktionszulage und Liquidierung einer Nachzahlung an den Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer

Monat/e	8. Funktionsebene 2. Klasse Grundgehalt	Neue Funktions- zulage	Erhalten monatlich	Differenz	Mo- nate	Nach- zahlung
Jänner 2000	2.679.923.-	2.947.915.-	1.999.905.-	948.010.-	1	948.010.-
Februar-Juni 2000	2.693.346.-	2.962.681.-	2.164.296.-	798.385.-	5	3.991.925.-
Juli-Dezember 2000 + 13. Gehalt	2.725.695.-	2.998.265.-	2.190.290.-	807.975.-	7	5.655.825.-
Jänner-Juli 2000	2.725.695.-	2.998.265.-	2.190.290.-	807.975.-	11	8.887.725.-
Gesamtbetrag der Nachzahlung						19.483.485.-



289 03.12. Fahrtspesen

Liquidierung der Fahrtspesen an das Gemeindepersonal für das 2. Halbjahr 2001

Name	Fahrtspesen	Außendienstvergütung	Gesamt
Steinkasserer Raimund	804.100.- Lire	337.800.- Lire	1.141.900.- Lire
Mair am Tinkhof Monika	710.760.- Lire	198.450.- Lire	909.210.- Lire
Mair Harald	612.400.- Lire	102.000.- Lire	714.400.- Lire
Niederwanger Johann	554.520.- Lire	66.150.- Lire	620.670.- Lire
Nocker Gisela		74.770.- Lire	74.770.- Lire
Rederlechner Barbara	126.680.- Lire	23.100.- Lire	149.780.- Lire
Renzler Karl	55.380.- Lire		55.380.- Lire
Gesamtsumme			3.666.110.- Lire

290 03.12. Überstundenentschädigung

Liquidierung der Entschädigung für die im 2. Halbjahr 2001 geleisteten 90 Überstunden an den Gemeindesekretär

291 03.12. Überstundenentschädigung

Liquidierung der Entschädigung für im zweiten Halbjahr 2001 geleistete Überstunden an das Gemeindepersonal

Baumgartner Andrea	10 Stunden
Eppacher Barbara	16 Stunden
Mair am Tinkhof Monika	33 Stunden
Niederwanger Johann	37 Stunden
Renzler Karl	267 Stunden
Marcher Johann	68 Stunden
Rastner Norbert	38 Stunden
Wolf Oswald	22 Stunden

b) Unterricht und Kultur

113 11.06 Kindergarten Gais

Genehmigung des Kostenvoranschlages für wärmedämmende Maßnahmen am Kindergarten von Gais – Höhe des Kostenvoranschlages laut Projektunterlagen von Dr. Ing. Hansjörg Jocher aus Brixen: 103.035.200.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer

115 18.06. Kindergarten Gais

Auftragserteilung für den Kindergarten Gais:

Fa. Rubner Türenwerk AG aus Kiens	Anfertigung, Lieferung und Montage von zwei neuen Haus- türen H2 zweiflügelig mit Panik- beschlägen	12.980.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Fa. Kamenschek Hotel Service OHG aus Niederdorf	1 Herd 80x85x85	16.666.6000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer



121 18.06. Bibliothekar/In

Öffentlicher Wettbewerb zur Besetzung der Stelle als Bibliothekar/In (6. Funktionsebene) – Genehmigung der Niederschriften und Ernennung der Siegerin
Siegerin des Wettbewerbes ist Frau Baumgartner Andrea aus Bruneck.

133 16.07. Bibliothekarin

Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung der Bibliothekarin Baumgartner Andrea, die mit 01.08.2001 in den Dienst der Gemeinde als Bibliothekarin aufgenommen wird:

Einstufung	VI. Funktionsebene
Jahresgehalt	21.830.497.- Lire
Sonderergänzungszulage jährlich	16.858.387.- Lire

157 23.07. Kindergarten

Wärmedämmende Maßnahmen beim Kindergarten von Gais: Vergabe der Arbeiten an die Fa. UNIONBAU GmbH aus Mühlen zum Betrag von 101.444.300.- Lire gemäß Angebot zuzüglich Mehrwertsteuer

164 30.07. Grundschule Uttenheim

Aufnahme eines Darlehens von 1.755.180.000.- Lire bei der Staatlichen Depositenbank in Rom für die Erweiterung der Grundschule in Uttenheim zur Errichtung eines Kindergartens mit zwei Sektionen und einer Kleinturnhalle (ohne öffentliche Bibliothek)

„Die Amortisierung des Darlehens erfolgt in Nr.30 Semestralraten für die Dauer von 15 Jahren, und zwar vom 01.01.2002 bis 31.12.2016, zusammengesetzt aus Kapital- und Zinsquote, und zwar zu dem zum Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens gültigen Zinsfuß bei Darlehen mit fixem Zinssatz der Staatlichen Darlehens- und Depositenbank, und die Tilgungsraten gehen zu Lasten des Staates laut Art. 4 des Gesetzes Nr. 23 vom 11.01.1996“.

165 30.07. Grundschule Uttenheim

Aufnahme eines Darlehens von 244.820.000.- Lire bei der Staatlichen Depositenbank in Rom für die Erweiterung der Grundschule in Uttenheim zur Errichtung eines Kindergartens mit zwei Sektionen und einer Kleinturnhalle (ohne öffentliche Bibliothek)

„Die Amortisierung des Darlehens erfolgt in Nr. 20 Jahresraten für die Dauer von 20 Jahren, und zwar vom 01.01.2002 bis 31.12.2021, zusammengesetzt aus Kapital- und Zinsquote, und zwar zu dem zum Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens gültigen Zinsfuß bei Darlehen mit fixem Zinssatz der Staatlichen Darlehens- und Depositenbank, und die Tilgungsraten gehen zu Lasten des Landes laut Art. 8 des D.M. vom 07.01.1998“.

188 13.08. Bibliothek

Auftragserteilung für die Zusatzlieferungen für die Bibliothek in Gais

Fa. Harmonie Projekt GmbH aus Meran	Buchstützen mit Führungsschiene bei den Fachböden	5.010.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Fa. Beikircher OHG aus Bruneck	Computertisch 340x95x80 cm	1.160.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer

189 13.08. Bibliothek

Ankauf einer Sitzecke bei der Firma IKEA Service aus Innsbruck für die Bibliothek in Gais zum Preis von 4.516.230.- Lire, Mehrwertsteuer inbegriffen

195 27.08. Bibliothek

Ankauf der EDV-Einrichtung für die neue Bibliothek zum Gesamtbetrag von 21.741.840.- Lire, Mehrwertsteuer inbegriffen



200 27.08. Kindergärten

Beauftragung der Fa. EUROREIN aus Olang für die Durchführung der Grundreinigung in den Kindergärten von Gais und Uttenheim

Betrag laut Angebot: 5.100.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer

210 04.09. Kindergarten Gais

Stromlieferung für den Kindergarten in Gais: Erhöhung des Stromanschlusswertes probeweise von 10 auf 20 KW

212 04.09. Kindergarten

Festsetzung des Monatsbeitrages für den Besuch des Kindergartens im Schuljahr 2001/2002

Für das erste Kind einer Familie	85.000.- Lire
Für das zweite Kind einer Familie	55.000.- Lire
Für jedes weitere Kind aus der gleichen Familie	45.000.- Lire

214 04.09. Bildungsausschuss

Finanzierung der Tätigkeit des Bildungsausschusses im Jahr 2001

Landesbeitrag	3.000.000.- Lire
Beitrag der Gemeinde	3.000.000.- Lire

223 10.09. Schulausspeisung

Weiterführung des Schulausspeisungsdienstes an den Grundschulen von Gais, Uttenheim und Mühlbach im Schuljahr 2001/2002:

Genehmigung des Speiseplanes und Festsetzung des Jahresbeitrages für Schüler, die nicht die Voraussetzungen für die Zulassung zur Landesfinanzierung besitzen:

Für das erste Kind einer Familie	180.000.- Lire
Für das zweite Kind aus der gleichen Familie	110.000.- Lire
Für das dritte und jedes weitere Kind aus der gleichen Familie	50.000.- Lire

246 08.10. Bibliothek

Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Zubehör für die neue Bibliothek in Gais

Lieferfirma	Einrichtungsgegenstände/Zubehör	Betrag
HIFI-Studio-Schifferegger	Audio- und Videogeräte	4.790.000.- Lire
Seeber Böden	Teppichböden	1.184.840.- Lire
Harmonie Project	Einrichtungsgegenstände	4.019.300.- Lire
ELPO	Beleuchtungskörper	4.633.494.- Lire
Pedacta	Zeitungsstaffelei	213.600.- Lire
Olivetti	Barcode-Scanner	500.000.- Lire
Hendrich	TV-Wagen, Holzdekor Buche	1.710.000.- Lire
	Lieferung	50.000.- Lire
Mehrwertsteuer		3.420.247.- Lire
Insgesamt		20.521.481.- Lire



249 15.10. Kindergarten Gais

Ankauf einer PC-Grundausrüstung und von Integrationshilfsmitteln bei der Fa. ACS Data Systems GmbH aus Brixen zum Betrag von 4.030.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer

250 15.10. Bibliothek

Genehmigung des Kostenvoranschlages mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von 94.240.000.- Lire für die Abwicklung des Jahresprogrammes 2001 und des Finanzierungsplanes 2001

255 15.10. Grundschule Uttenheim

Erweiterung der Grundschule von Uttenheim zur Errichtung eines Kindergartens mit zwei Sektionen und einer Kleinturnhalle, erstes Baualos: Vergabe der Arbeiten an die Firma Unionbau aus Mühlen in Taufers, und zwar mit einem Angebotspreis von 1.355.487.144.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer

256 22.10. Grundschule Gais

Vermietung der zwei Kleinwohnungen in der Grundschule Gais für das Schuljahr 2001/2002 an Frau Sampieri Elisabetta und an Herrn Morena Pasquale

Monatliche Miete pro Kleinwohnung mit gemeinsamer Küche: 117.400.- Lire

Monatlicher Heizkostenbeitrag pro Kleinwohnung, für sieben Monate zu entrichten: 84.700.- Lire

264 29.10. Bibliothek

Genehmigung der Endabrechnung und der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten für die Einrichtung der Bibliothek im Sozialzentrum von Gais und Freistellung der Kautions

Bauausführende Firma	Abrechnungsbetrag
Harmonie Projekt GmbH aus Meran	113.251.700.- zuzüglich Mehrwertsteuer

278 12.11. Kindergarten Gais

Ankäufe für den Kindergarten in Gais

Fa. Luigi Marchetti GmbH aus Bruneck	Fotokopiermaschine NASHUA 1505	2.990.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Fa. TiCOM des Hubert Tinkhauser aus Gais	Drucker HP DeskJet 970 CXi	516.666.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Gesamtausgabe		4.208.000.- Lire, Mehrwertsteuer inbegriffen

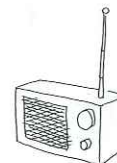
287 28.11.

a) Grundschulen

Ankäufe bzw. Ankäufe mit Montage und Lieferung von Einrichtungsgegenständen

Grundschule Uttenheim

Fa. Pedacta Objekt GmbH aus Lana	Schultafel mit den Maßen 2000x1000 m für die neue Klasse	1.950.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
	Halbschrank mit den Maßen 800x600x845	2.925.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Fa. Radmüller Johann aus Kiens	Einbauschränk für den Turnsaal	3.000.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer



Grundschule Gais

Fa. Jungmann AG aus Sand in Taufers	Schrank für die Ausweichklasse	679.000.- Lire, Mehrwertsteuer inbegriffen
----------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------------------

b) Kindergärten Gais und Uttenheim

Fa. Leiter Gerald aus Gais	Verkleidung der Heizkörper und Vertäfelung	1.950.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Fa. Plankensteiner Hermann aus Gais	4 Spanplatten und 3 Kästchen	1.350.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Fa. L. Zadra des Vonmetz Rudolf aus Bozen	Pinsel	642.600.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer
Fa. Ahrntal Druck aus Mühlen	250 Blätter	100.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer

c) Vereine

141 16.07. Räumlichkeiten

Abänderung des eigenen Ausschussbeschlusses Nr. 22 vom 29.01.2001 betreffend die Zuweisung von Räumlichkeiten im Sozialzentrum an verschiedene Vereine und Verbände

Verein	Räumlichkeit	Ausschussbeschluss Nr. 22 vom 29.01.2001	Ausschussbeschluss Nr. 141 vom 16.07.2001
Tourismusverein Gais/Uttenheim	1 Raum	37,17 m ²	22,74 m ²
Schützenkompanie Gais	1 Raum	22,74 m ²	37,17 m ²

228 17.09. Tag des Ehrenamtes

Tag des Ehrenamtes in der Gemeinde Gais: Für Essen und Getränke wird ein Betrag von 10.000.000.- Lire zur Verfügung gestellt.

233 01.10. Pfarrheim

Liquidierung der Spesen an das Pfarramt Gais für die Benutzung des Pfarrheimes im Winter 2000/2001

Heizung, Strom, Reinigung	9.628.970.- Lire
Feuer- und Haftpflichtversicherung	850.000.- Lire
Pflege der Blumen	500.000.- Lire
Wartung und Reparatur der Heizung	1.002.756.- Lire
Insgesamt	12.181.726.- Lire

253 15.10. Außerordentliche Beiträge/Kapitalzuweisungen

Gewährung von außerordentlichen Beiträgen für das Jahr 2001



Verein/Verband/soziale Einrichtung	Zweckbestimmung	Betrag/Kapital
Pfarrei Uttenheim	Friedhofstore	8.400.000.- Lire
Pfadfinder Stamm Gais	Diözesanfest und Ankauf von Zelten	8.000.000.- Lire
Schützenkompanie Gais	Ankauf von Gewehren	4.000.000.- Lire
Schützenkompanie Uttenheim	Ankauf von Gewehren	4.000.000.- Lire
SSV Uttenheim	Errichtung einer Gasheizung im Dienstgebäude	10.000.000.- Lire
FC Gais	Sanierung des Rasens	2.500.000.- Lire
Vereine von Uttenheim	Ankauf eines Gasboilers für die Wirtschaftsbude	700.000.- Lire
Musikkapelle Gais	Sanierung des Daches beim Musikpavillon	30.250.000.- Lire
Pfarrgemeinderat Mühlbach/Tesselberg	Umzäunung der Kirche in Tesselberg	7.000.000.- Lire
Freiwillige Feuerwehr Gais	Ankauf von Personenrufgeräten	10.000.000.- Lire
Freiwillige Feuerwehr Uttenheim	Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges	39.000.000.- Lire

285 28.11. Skateboardanlage

Ankauf einer Skateboardanlage bei der Fa. PARC TECHNIK des Deelg Dietgar aus St. Georgen zum Preis von 15.470.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Genehmigung der Vereinbarung für die Errichtung der Skateboardanlage auf dem Asphaltplatz bzw. Eisplatz

288 03.12. Ordentliche Beiträge

Gewährung von ordentlichen Beiträgen für das Jahr 2001
Gais, Uttenheim, Mühlbach, Tesselberg

Pfarrgemeinderat Gais	Tätigkeit 2001	250.000.- Lire
Südtiroler Pfadfinderschaft, Stamm Gais	Vereinstätigkeit 2001	500.000.- Lire
Jugendgruppe Mühlbach	Vereinstätigkeit 2001	300.000.- Lire
Theaterverein Gais	Vereinstätigkeit 2001	700.000.- Lire
Böllerclub Uttenheim	Tätigkeit 2001	200.000.- Lire
Fotogruppe Gais	Vereinstätigkeit 2001	300.000.- Lire
Pfarrchor Uttenheim	Tätigkeit 2001	1.000.000.- Lire
Männergesangsverein Gais	Tätigkeit 2001	1.000.000.- Lire
Kirchenchor Gais	Tätigkeit 2001	1.000.000.- Lire
Kirchenchor Mühlbach	Tätigkeit 2001	500.000.- Lire
Uttenheimer Männerviergesang	Tätigkeit 2001	300.000.- Lire
Musikkapelle Gais	Vereinstätigkeit 2001	3.000.000.- Lire
Musikkapelle Gais	Heizung des Probelokals	1.500.000.- Lire
Musikkapelle Uttenheim	Vereinstätigkeit 2001	2.500.000.- Lire
Schützenkompanie Gais	Tätigkeit 2001	750.000.- Lire
Schützenkompanie Uttenheim	Tätigkeit 2001	750.000.- Lire
Fußballclub Gais	Tätigkeit 2001	1.700.000.- Lire